

Stadt Hamm

Beschlussvorlage der Verwaltung

		Stadtamt	Vorlage-Nr.
		40, 24, 66	1216/23
Beschlussvorschriften § 41 GO NRW		Datum 31.08.2023	
Beschlussorgan Rat	Sitzungstermin 26.09.2023 16:00	Ergebnis	Genehmigungsvermerk I, gez. OB Herter
Beratungsfolge Bezirksvertretung Hamm-Uentrop Ausschuss für Stadtentwicklung, Wohnen und Mobilität Hauptausschuss Ausschuss für Sport und Freizeit Ausschuss für Schule und Ausbildung	Sitzungstermin 07.09.2023 16:30 19.09.2023 16:00 25.09.2023 16:00 13.09.2023 16:00 14.09.2023 16:00	Ergebnis	Federführender Dezernent VI, gez. StBR Mentz
Bezeichnung der Vorlage (kurze Inhaltsangabe) ISEK Werries: Ausbau des Sportplatzes Freiherr-vom-Stein-Gymnasium		Beteiligte Dezernenten II, gez. EB u. StK Kreuz III, gez. StR Mösgen IV, gez. StRin Dr. Obszerninks	

Beschlussvorschlag

1. Der Rat beschließt - vorbehaltlich der gesicherten Finanzierung - den Ausbau der bestehenden Sportanlage des Freiherr-vom-Stein-Gymnasiums zu einer Leichtathletikanlage Typ C.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen städtischen Eigenmittel bereitzustellen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, alle notwendigen Arbeitsschritte soweit vorzubereiten, dass das Vergabeverfahren -vorbehaltlich gesicherter Finanzierung des Projekts- begonnen werden kann, einschl. der Einschaltung eines Ingenieurbüros für weitere Leistungen gem. HOAI.

Finanzielle Auswirkungen

Auszahlungen in €: 1.550.000 (2024: 100.000, 2025: 1.450.000)

Einzahlungen in €: 1.240.000 (2024: 80.000, 2025: 1.160.000)

Städtischer Eigenanteil in €:310.000

Finanzstelle des StA/ZD (mit Bezeichnung) 66: 660B1301015279 - Umsetzung Entwicklungskonzept Werries

Mittel stehen zur Verfügung.

Erläuterungen: Die Mittel stehen nach Genehmigung der beantragten Zuschussmittel zur Verfügung. Der Eigenanteil für 2024 ff. wird bei der Haushaltsplanung berücksichtigt.

Beteiligung des RPA: Ja

Das RPA hat keine Bedenken.

Für den Bau der Leichtathletikanlage ist es erforderlich 3 vorhandene Bäume im nördlichen Teil der Anlage zur Ostwennemarstraße hin zu fällen. Diese werden durch die Pflanzung von mindestens 5 neuen Bäumen im Rahmen der Baumaßnahme auf dem Gelände ersetzt.

Beteiligung Dezernat V: Nein

Sachdarstellung und Begründung

1. Ausgangslage:

Ein Projektbaustein der geplanten Freiraum- und Landschaftsbaumaßnahmen im Rahmen der „Grünen Umweltachse“ ist die Sport- und Bewegungsachse Werries am Freiherr-vom-Stein-Gymnasium am Rande des Werner-Figgen-Weg.

Hierzu gehört auch der westlich des Werner-Figgen-Weg liegende Sportplatz des Freiherr-vom-Stein-Gymnasiums, der sowohl durch die Schule, als auch von verschiedenen örtlichen Vereinen bzw. Sportgruppen genutzt wird. Dieser besteht zur Zeit aus einem Naturrasengroßspielfeld sowie einer Anlaufbahn für Weitsprung und einer 100 m Laufbahn, deren Oberflächen zurzeit aus einem abgängigen Tennenbelag bestehen. Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die bestehende Anlage in einem einfachen Ausbaustandard hergestellt wurde und sich zurzeit in einem schlechten Zustand befindet.

Im Zuge der Entwicklung der grünen Umweltachse wird ein kleinere Teilfläche (Weitsprunganlage und 100-m-Bahn) der Sport- und Bewegungsachse zugeordnet. Der Sportplatz soll gemäß den aktuellen Standards zukunftsfähig ausgebaut werden. Hier soll eine multifunktionale Nutzung der Fläche westlich des Freiherr-vom-Stein-Gymnasiums für Schul- und Vereinssport ermöglicht werden.

2. Beschreibung der Baumaßnahme:

Die Weiterentwicklung des Sportplatzes sieht den Ausbaustandard einer Leichtathletikanlage Typ C gem. DIN 18035 Teil 1 vor, welche nachfolgende Regelbauweise beinhaltet:

1 Naturrasen-Großspielfeld mit einer Größe von netto 68 x 105 m netto (72 m x 109 m brutto), 4 Rundlaufbahnen mit der Länge von 400 m, 6 x 110 m lange Hürdenlaufbahnen, eine Weitsprunganlage (3 x 40 m Anlaufbahn, 9 m Weitsprunggrube), eine Stabhochsprunganlage sowie eine Kugelstoßanlage im nördlichen Segment. Im südlichen Segment der Anlage werden 1 Stabhochsprunganlage mit transportablen Kissen, 1 kombinierte Diskus- und Hammerwurfanlage sowie 1 Speerwurfanlage angeordnet. Zur Aufbewahrung von Sportgeräten etc. sollen am Rand der Anlage zwei Gerätehäuser errichtet werden.

Die Oberfläche der Laufbahnen sollen in einem gelenkschonenden Kunststoffbelag Typ D, gemäß DIN 18035 hergestellt werden. Ausführung komplett in 10 mm Allwetterbelag, gießbeschichteter Vollkunststoff mit EPDM-Granulat, wasserundurchlässig auf einer 5 cm starken wasserundurchlässigen bituminösen Tragschicht.

Auf der westlichen Seite der Anlage soll zur Wohnbebauung hin, ein 4 m hoher Erdwall errichtet werden, welcher mit heimischen Wildsträuchern bepflanzt werden soll. Der Erdwall wird mit dem Aushubmaterial, welches beim Bau des Sportplatzes anfällt, hergestellt. Hierdurch werden einerseits Transport- und Entsorgungskosten, als auch Emissionen durch Transportfahrten, eingespart. Der geplante Erdwall kombiniert Lärm- und Sichtschutz und stellt somit eine signifikante Abgrenzung der Sportanlage zur bestehenden Wohnbebauung dar.

Die Entwurfsplanung liegt vor, die Kostenberechnung für die Sportanlage ergibt Gesamtbaukosten von 1.360.000,00 € brutto. Zusätzlich fallen Honorarkosten in Höhe von rund 190.000,00 € brutto für

Architektenleistungen an. Insgesamt ergeben sich erforderliche Haushaltsmittel von 1.550.000,00 € brutto. Für die Schulsportanlage am Freiherr-vom-Stein-Gymnasium wird im Herbst 2023 ein Antrag zur „Städtebauförderung 2024 / Programmzugang Lebendige Zentren“ gestellt. Voraussetzung hierfür ist die Öffnung der Schulsportsportanlage für die Öffentlichkeit außerhalb der Schulzeiten.

Ein vermaßter Übersichtsplan der Sportanlage sowie ein aktuelles Luftbild mit eingezeichneter Baugrenze befinden sich in der Anlage.

3. Zeitplan:

Nach Beschlussfassung soll zeitnah ein Ingenieurbüro mit der Ausführungsplanung beauftragt werden. Im Frühsommer 2024 soll dann die Bauausschreibung der Arbeiten erfolgen, so dass ab Herbst 2024 die Bauarbeiten beginnen könnten. Die Bauzeit beträgt bei optimaler Witterung ca. 9 Monate.

4. Folgekosten

Folgekosten siehe Beiblatt in der Anlage. Die hier dargestellte Nutzungsdauer ist ein Mittelwert aus den nach Bauabschluss differenziert zu aktivierenden Vermögensgegenständen.